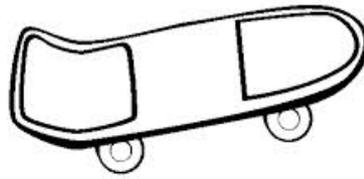


Vereinbarung Rollbrett



Um die Verkehrsgefahren abschätzen zu können, braucht es ein gewisses Alter. Deshalb hat sich die Schule entschieden, diese Vereinbarung nur mit Schülerinnen und Schülern der 5. und 6. Klasse und deren Eltern zu treffen.

Die Verantwortung des Schulweges liegt bei den Eltern, welche mit den Kindern die Sicherheitsaspekte thematisieren (kein Fahren auf Hauptstrassen, Verkehrsregeln beachten, Schutzausrüstung).

Folgende Regeln werden von den Rollbrettbenutzerinnen und –benutzern eingehalten:

- Das Befahren der Schulhäuser mit Rollmaterial ist nicht erlaubt.
- Die Rollbretter sind bei den vorgeschriebenen Plätzen zu deponieren.
- Die Schule übernimmt keine Haftung bei einer Entwendung oder andern Zwischenfällen.
- Während den Pausen und auf dem Weg Schule – Sporthalle, Schule - Bibliothek dürfen die privaten Rollbretter nicht benutzt werden.

Wir verpflichten uns, diese Vereinbarung einzuhalten.

Name:.....

Unterschrift Schülerin / Schüler: :.....

Unterschrift Eltern:.....

Die Klassenlehrperson hat die Vereinbarung zur Kenntnis genommen:

Bei Nichteinhalten der Regeln werden die Rollbretter für 24h eingezogen. Die Kinder erhalten ein Formular, welches die Eltern unterzeichnen. Mit dem unterzeichneten Schreiben kann das Kind sein Rollbrett beim Abwart abholen.